



**Amtliches Mitteilungsblatt  
für das Amt Eldenburg Lüz**

# **TURMBLICK**



4. Mai 2018

Nr. 05

15. Jahrgang

## *Blütenraum*



**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und  
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lüz, Gallin-Kuppentin,  
Gehlsbach, Gischow, Granzin, Kreien, Kritzow, Marnitz,  
Passow, Siggelkow, Suckow, Tessenow und Werder**

## AMT ELDENBURG LÜBZ

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen:

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

### Wahlbekanntmachung für die Wahl der Landrätin / des Landrates für den Landkreis Ludwigslust-Parchim am 27.05.2018

1. Die Gemeinden Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Gischow, Granzin, Kreien, Kritzow, Marnitz, Passow, Suckow, Tessenow und Werder bilden je einen Wahlbezirk.

Die Gemeinde Siggelkow bildet drei Wahlbezirke.

Die Stadt Lübz bildet sieben Wahlbezirke.

Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

nähere Bezeichnung und Anschrift	
Gallin-Kuppentin	Gemeindezentrum, Lange Str. 40 a, 19386 Gallin *
Gehlsbach	Dorfgemeinschaftshaus, Schulstr. 26, 19386 Karbow
Gischow	Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 26, 19386 Gischow
Granzin	Gemeindezentrum, Rosenberg 18 d, 19386 Granzin *
Kreien	Mehrzweckgebäude, Rosenstr. 31 b, 19386 Kreien *
Kritzow	Dorfgemeinschaftshaus, Seestr. 6 a, 19386 Kritzow *
Lübz WB 001	Seniorenwohnanlage, Scharnhorststr. 26 a, 19386 Lübz*
Lübz WB 002	Aula – Eldenburg-Gymnasium, Blücherstr. 22 a, 19386 Lübz *
Lübz WB 003	Aula – Grundschule, Schützenstr. 35, 19386 Lübz *
Lübz WB 004	Standesamt, Am Markt 23, 19386 Lübz *
Lübz WB 005	Freiwillige Feuerwehr, Parchimer Str. 19, 19386 Lübz *
Lübz WB 006	Dorfgemeinschaftshaus, Broocker Wohrte 13 a, 19386 Broock
Lübz WB 007	Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 16, 19386 Lutheran
Marnitz	Bürgerbüro, Ringstr. 1, 19376 Marnitz
Passow	Gemeindezentrum, Charlottenhofer Weg 57a, 19386 Passow *
Siggelkow WB 001	Gemeinderaum, Dorfstr. 22, 19376 Redlin
Siggelkow WB 002	Gemeindehaus/FFw, F.-Reuter-Str. 17 a, 19376 Groß Pankow
Siggelkow WB 003	Gemeindezentrum, Geschw.-Scholl-Str. 21, 19376 Siggelkow
Suckow	Gemeindezentrum, Schulweg 3, 19376 Suckow
Tessenow	Gemeindehaus, Ringstr. 15 a, 19376 Tessenow
Werder	Kindertagesstätte, Dorfstr. 7 a, 19386 Werder *

Die mit einem \* gekennzeichneten Wahlräume sind barrierefrei zu erreichen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am  
zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Datum 05.05.2018
---------------------

## 2. Der Briefwahlvorstand zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses tritt

um  Uhr im  zusammen.

## 3. Wahl der Landrätin / des Landrates

Gewählt wird mit einem amtlichen orangen Stimmzettel. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

**Jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Parteien bzw. Wählergruppen sowie den Namen jedes Bewerbers. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

## 4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass ) vorzulegen.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wähler. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Jeder Wähler erhält einen amtlichen Stimmzettel. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Zur Stimmabgabe bei dieser Landratswahl werden von Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt. Gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) bestimmt dann die oder der Wahlberechtigte eine andere Person, deren Hilfe sie oder er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Die Hilfsperson, die nach § 34 Absatz 1 LKWO M-V auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, ist zur Wahrung des Wahlgeheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken (§ 2 Absatz 2 LKWO M-V).

## 5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl der Landrätin / des Landrates

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen, soweit sie für die Wahl wahlberechtigt sind.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

## 6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

## 7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Lübz, 30.04.2018

Die Gemeindevahlbehörde

G. M. Golitz

## Bekanntmachung des Wahltermins zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Werder

Gemäß § 3 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) ist gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Werder vom 18.04.2018 als Tag für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin / des ehrenamtlichen Bürgermeisters der

**2. September 2018**

bestimmt worden.

Der Termin für eine mögliche **Stichwahl** ist gemäß § 3 Abs. 4 LKWG M-V somit der

**16. September 2018.**

Lübz, den 19.04.2018

G. H. Gollsz  
Gemeindevorsteher



## Wahlbekanntmachung

### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Werder am 2. September 2018

Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Werder wählen in direkter Wahl am 2. September 2018 die ehrenamtliche Bürgermeisterin/den ehrenamtlichen Bürgermeister ihrer Gemeinde. Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, den 16. September 2018, eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten.

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 2) fordere ich die nach § 15 Absatz 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Werder auf.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am **19. Juni 2018** (75. Tag vor der Wahl) bis 18:00 Uhr bei der Gemeindevorstellung im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist (19.06.2018) einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Wahlvorschläge können von folgenden Wahlvorschlagsträgern aufgestellt werden:

- von einer Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes
- von Wahlberechtigten, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen - Wählergruppe -
- von einer einzelnen Person, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlägt - Einzelbewerbung -

Jeder Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl darf nur eine Person enthalten.

Mehrere Parteien und/oder Wählergruppen können einen gemeinsamen Wahlvorschlag abgeben. In diesem Fall muss die Bewerberin oder der Bewerber Mitglied einer dieser Parteien/Wählergruppen oder parteilos sein.

Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine

Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten. Wenn es zur Unterscheidung von früher eingereichten Wahlvorschlägen nötig ist, kann der Wahlleiter einen Zusatz verlangen.

Die Bewerberin oder Bewerber einer Partei oder Wählergruppe wird in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.

Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.

Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Wahlleitung die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstands vorzulegen.

Wählbar zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist, wer am Tag der Wahl nicht nach § 6 Absatz 2 von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Alle Personen, die sich bewerben und am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatten, haben schriftlich zu erklären, ob sie eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben. Es steht ihnen frei, eine Begründung dazu abzugeben.

Wählbar zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist, wer in der Gemeinde nach § 6 wählbar ist und die Voraussetzungen zur Ernennung zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten erfüllt.

Bewerberinnen und Bewerber haben ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Wahlbehörde zu beantragen. Auf § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) wird verwiesen. Das Führungszeugnis ist der Wahlbehörde unmittelbar zu übersenden.

Weiterhin haben Bewerberinnen und Bewerber Erklärungen zu laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und Disziplinarverfahren und zu Disziplinarmaßnahmen abzugeben und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen.

Des Weiteren ist eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 LKWG abzugeben (Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 der Kommunalverfassung)).

Unionsbürger sind für die Bürgermeisterwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie gem. §15 LKWO M-V bis spätestens zum 10.08.2018 nachweisen, dass sie mindestens seit dem 27.07.2018 im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl sind auf den Formblättern 5.1.1 bis 5.2 der Anlage 5 LKWO M-V einzureichen.

Alle amtlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei von der Wahlleitung zur Verfügung gestellt.

Lübz, 19.04.2018

G.H. Gollsz  
Gemeindevorsteher



## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

### Wahl der Schöffinnen und Schöffen im Amtsbereich Eldenburg Lübz für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

Durch die **Stadtvertretung Lübz** wurde am 11.04.2018 der Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit **vom 14. Mai 2018 bis 18. Mai 2018** während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht im

**Amt Eldenburg Lübz  
Zimmer 1-07 Altbau  
Am Markt 22  
19386 Lübz**

aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der auslegenden Stelle Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Lübz, 16.04.2018

Gölsz  
Amtsleiter



### Anhang

#### § 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

#### § 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zurzeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

#### § 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;

6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
  7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

## INFORMATIONEN

### Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei Frau Brych  
Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930  
E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de  
Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

### Der nächste Turmblick erscheint am 01.06.2018

Redaktionsschluss  
Amt Eldenburg Lübz: 14.05.2018

### Von der Ziegenkäserei bis zum Bewegungspark - Umsetzung der LEADER-Projekte 2018 beginnt

#### Zuwendungsbescheide an vier Projektträger übergeben

Als Vertreter des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg übergab Herr Dieter Winkelmann am 27.03.2018 vier Zuwendungsbescheide für Vorhaben, die aus dem LEADER-Budget der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Warnow-Elde-Land mitfinanziert werden.

Als erster konnte sich Christoph Starnick mit seinem Sternziegenhof in Augzin über einen Zuwendungsbescheid freuen. Hier sollen die Fördermittel für die in 2017 eröffnete Hofkäserei eingesetzt werden. Neben einem neuen Reifungsraum zur Erweiterung des bisherigen Sortiments an Ziegenkäsesorten soll zukünftig eine „Gläserne Käserei“ mit einem Schulungsraum die pädagogische Arbeit auf dem Ziegenhof ergänzen. „50 Lämmer wurden in diesem Jahr auf dem Sternziegenhof geboren“ verkündet Christoph Starnick stolz, „und wer Lust hat, den Sternziegenhof einmal kennen zu lernen, ist ganz herzlich zum Tag der offenen Käserei eingeladen.“ Am 29.04.2018 findet auf dem Sternziegenhof von 11:00 bis 17:00 Uhr ein buntes Programm mit Ziegenspaziergängen und natürlich der Verkostung von verschiedenen Ziegenkäsesorten statt.



Den zweiten Zuwendungsbescheid erhielt der Vorstand des ichtys e.V. für die Sanierung des ehemaligen Pferdestalls im Gebäudeensemble des Forsthofs Mestlin. Auf dem Forsthof gibt es im Hauptgebäude bereits ein Café, das am Wochenende immer von 11:00 bis 17:00 Uhr geöffnet hat und hausgemachte Speisen, Kuchen und Torten anbietet. Darüber hinaus finden regelmäßig Tanzabende, Märkte, Hoffeste, Open-Air-Theateraufführungen u. v. m. statt. Mit dem Ausbau des Stallgebäudes erhält der Forsthof zukünftig eine größere Räumlichkeit, um dieses Angebot noch zu erweitern und Platz für mehr Gäste und eine Alternative für Schlecht-Wetter-Tage anbieten zu können.



Sichtlich erfreut nahm auch Bürgermeisterin Gudrun Stein den Zuwendungsbescheid für den Bewegungspark Lübz entgegen. Die Projektidee entstand auf Initiative der Lübzer Ärzte Gerd und Steffen Wallstabe, Physiotherapeuten sowie Ergotherapeuten sowie dem Lübzer Sportverein. Mit Hilfe der LEADER-Zuwendung ist der Aufbau von 16 Fitnessgeräten auf dem Sportplatz in Lübz vorgesehen. Der Parcours soll für alle Altersgruppen geeignet und öffentlich zugänglich sein. Die Anleitung durch erfahrene Übungsleiter des Sportvereins ist vorgesehen. „Das Projekt setzt präventive, gesundheitsfördernde Maßnahmen zur Bewegung, Entspannung und zur Leistungssteigerung um und trägt damit direkt zur Umsetzung des Leitprojektes `Gesundheitsförderung im Warnow-Elde-Land` der LEADER-Entwicklungsstrategie bei“, so Ilka Rohr vom Landkreis Ludwigslust-Parchim. „Insbesondere das überwältigende Engagement der Mediziner und Akteure aus dem Sportbereich der Stadt Lübz hat die LEADER-Gruppe schnell davon überzeugt, dass die Fördermittel für das Vorhaben in der Stadt Lübz sehr gut angelegt sind.“ verdeutlicht Frau Rohr. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim stellt die Geschäftsstelle der LAG Warnow-Elde-Land und trägt auch den Eigenanteil für das Regionalmanagement der LEADER-Gruppe.



Den vierten Zuwendungsbescheid erhielt Hans-Werner Beck, Bürgermeister der Gemeinde Domsühl, stellvertretend für den Förderverein Pingelhof Alt Damerow e. V.. Ziel des Vorhabens ist die Neueindeckung des Reetdaches der Scheune und somit die Erhaltung des 410 Jahre alten Pingelhof-Ensembles als ältesten Bauernhof in Mecklenburg und Zeuge für Heimat und Brauchtum in der Lewitz. Auch der Pingelhof freut sich von April bis Oktober auf Ihren Besuch. Geboten werden zahlreiche Veranstaltungen an den Wochenenden, z. B. zum Herrentag, zum Muttertag aber auch zum Ernte- und Schlachtfest. Darüber hinaus wird der Pingelhof am 27.10.2018 Austragungsort des Tüffelfestes, als Abschluss der diesjährigen Tüffelwochen in der Lewitz sein.



Weitere Informationen zur LEADER-Förderung sowie zu den für 2018 ausgewählten Projekten erhalten Sie unter [www.warnow-elde-land.de](http://www.warnow-elde-land.de).

**Projektaufruf für Projekte zur Umsetzung im Jahr 2019:**

Projektideen, die einen Beitrag zur nachhaltigen, ländlichen Entwicklung in der LEADER-Region Warnow-Elde-Land leisten, können **bis zum 30.06.2018** beim Regionalmanagement der LAG eingereicht werden. Hierfür füllen Sie bitte den Projekterfassungsbogen aus, der auf [www.warnow-elde-land.de](http://www.warnow-elde-land.de) (Rubrik Förderung und Antragstellung) als Download zur Verfügung steht. Nutzen Sie die Zeit bis zur Einreichungsfrist zum persönlichen Beratungsgespräch mit dem Regionalmanagement.

**Kontakt:**

Regionalmanagement der LAG Warnow-Elde-Land  
 Frau Kristin Hormann  
 c/o Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern  
 Lindenallee 2 a  
 19067 Leezen  
 Tel.: 03866-404196  
 E-Mail: [kristin.hormann@lgmv.de](mailto:kristin.hormann@lgmv.de)  
 Text/Fotos: Regionalmanagement Warnow-Elde-Land

**Burgfest vom 1.- 3. Juni 2018 in Neustadt-Glewe „Eine Zeitreise zurück ins Mittelalter“**

Graf Gunzelin & seine Gemahlin Caroline laden zum **26. Mittelalterspektakel** (Schwertkämpfe & Schlachtgetümmel & Ritterturniere; mittelalterliches Markttreiben; historische Handwerke; wohlschmeckendes mittelalterliches Essen; Musik & Gaukelei & Feuershows sowie mittelalterliche Aktionen für Kinder etc.) auf die **Burg Neustadt-Glewe vom 1.- 3. Juni 2018** ein. Circa 300 Kämpfer aus verschiedenen Nationen schlagen ein riesiges mittelalterliches Lager am Ufer der Elde und zu Füßen der Burg auf. Mehr Informationen und genaue Zeitangaben zum Programm erhalten Sie unter [www.neustadt-glewe.de](http://www.neustadt-glewe.de).

Veranstalter: Stadt Neustadt-Glewe  
 Ansprechpartner: Frau Tappe

Tel: 08757-50066 / Email: [k.tappe@neustadt-glewe.de](mailto:k.tappe@neustadt-glewe.de)  
 Text/Foto: Stadt Neustadt-Glewe/SEB Fotografie



# Notdienstplan der Apotheken für Goldberg, Krakow, Plau und Lübz 07.05. bis 08.07.2018

Apothekennotdienst 2018			
Datum	Dienstbereite Apotheken		Dienstzeiten
30.04. - 06.05.	Linden-Apotheke Goldberg Lange Str. 112, Tel. 038736/ 40314	Burg-Apotheke Plau Steinstr. 14, Tel. 038735/ 44555	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
07. - 13.05.	Buchholz-Apotheke Parchim Buchholzallee 2, Tel. 03871/ 267747	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
14. - 18.05.	Eide-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Fritz-Reuter-Apotheke Parchim Bubstr. 14, Tel. 03871/ 225297	Plawo-Apotheke Plau Steinstr. 42, Tel. 038735/ 42195	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
19. - 21.05.	Apotheke im Parchim-Center Ludwigskaser Str. 29, Tel. 03871/81355	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
22. - 27.05.	Eide-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Rats-Apotheke Parchim Apothekenstr. 1, Tel. 03871/ 6249-0	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
28.05. - 03.06.	Linden-Apotheke Goldberg Lange Str. 112, Tel. 038736/ 40314	Burg-Apotheke Plau Steinstr. 14, Tel. 038735/ 44555	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
04. - 10.06.	Westdach-Apotheke Parchim Leninstr. 23, Tel. 03871/ 414566	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
11. - 17.06.	Eide-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Molke-Apotheke Parchim Lange Str. 29, Tel. 03871/6245-0	Plawo-Apotheke Plau Steinstr. 42, Tel. 038735/ 42195	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
18. - 24.06.	Buchholz-Apotheke Parchim Buchholzallee 2, Tel. 03871/ 267747	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
25.06. - 01.07.	Eide-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Fritz-Reuter-Apotheke Parchim Bubstr. 14, Tel. 03871/ 225297	Linden-Apotheke Goldberg Lange Str. 112, Tel. 038736/ 40314	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
02. - 08.07.	Apotheke im Parchim-Center Ludwigskaser Str. 29, Tel. 03871/81355	Burg-Apotheke Plau Steinstr. 14, Tel. 038735/ 44555	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit

In der **Linden-Apotheke Marnitz** gelten folgende Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 08:00 bis 12:30 Uhr 14:00 bis 18:00 Uhr  
Sa. 08:30 bis 11:30 Uhr  
Notdienst 18:00 bis 19:00 Uhr

## Gottesdienste

### Sonntag, 06.05.2018

10:00 Uhr Kreien - Gottesdienst mit Abendmahl

### Donnerstag, 10.05.2018

11:00 Uhr Kritzower See - Gottesdienst unter freiem Himmel

### Sonntag, 13.05.2018

11:30 Uhr Ganzlin - Gottesdienst

### Sonntag, 20.05.2018

14:00 Uhr Vietlütbe - Konfirmationsgottesdienst

### Montag, 21.05.2018

10:00 Uhr Wilsen - Gesprächsgottesdienst

### Sonntag, 27.05.2018

14:00 Uhr Wendisch Priborn - Gottesdienst anschl. Kaffeetrinken

### Sonntag, 03.06.2018

09:00 Uhr Gnevsdorf - Andacht anschl. Frühstück

Änderungen sind möglich! Alle Termine für die Gottesdienste und zusätzliche Informationen finden Sie auch in unserem Gemeindebrief unter [www.kirche-gnevsdorf.de](http://www.kirche-gnevsdorf.de).

Auskünfte erhalten Sie im Pfarrbüro, das immer am Mittwoch in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt ist.

**Ev.-luth. Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow**



## Geburtstagsjubilare im Monat April 2018



Frau Mühlenberg, Gisela	Passow OT Welzin	zum 70. Geburtstag
Herr Arndt, Herbert	Kritzow	zum 70. Geburtstag
Herr Müller, Burkhard	Suckow	zum 70. Geburtstag
Herr Hein, Heinz-Dieter	Suckow	zum 70. Geburtstag
Frau Schneidereit, Annelie	Marnitz	zum 70. Geburtstag
Frau Roß, Monika	Marnitz	zum 70. Geburtstag
Frau Dreyer, Erika	Tessenow OT Dorf Polnitz	zum 75. Geburtstag
Frau Kasang, Agnes	Marnitz	zum 75. Geburtstag
Frau Hillebrand, Hildegard	Marnitz	zum 75. Geburtstag
Frau Binke, Astrid	Passow	zum 75. Geburtstag
Frau Heidtmann, Sigrid	Gehlsbach OT Karbow	zum 75. Geburtstag
Frau Lehrke, Anna	Siggelkow OT Klein Pankow	zum 80. Geburtstag
Frau Schulz, Elfriede	Marnitz	zum 80. Geburtstag
Herr Grothe, Rudi	Granzin OT Greven	zum 80. Geburtstag
Frau Jäger, Ruth	Marnitz	zum 85. Geburtstag
Frau Lenz, Brigitte	Marnitz	zum 85. Geburtstag
Frau Ahlers, Lucie	Werder	zum 90. Geburtstag

# Ehejubilare im Monat April 2018

zum 60. Hochzeitstag

Herrn Horst und Frau Marianne Elftmann aus Tessenow OT Zachow

zum 60. Hochzeitstag

Herrn Gerhard und Frau Edna Müller aus Gehlsbach OT Karbow

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Reinhard und Frau Marie-Jeanne Müller aus Tessenow OT Dorf Polnitz

## VERANSTALTUNGEN

### Veranstaltungskalender

In diesem Veranstaltungskalender wird den Vereinen, Verbänden und Interessengemeinschaften die Möglichkeit gegeben, ihre Termine, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, anzukündigen. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen. Weitere Informationen erhalten Sie auch über das Internet [www.amt-eldenburg-luebz.de](http://www.amt-eldenburg-luebz.de) unter AKTUELLES - Veranstaltungen.

Wochentag	Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Ort	Zeit	Veranstalter Kontakt	Tel.	Preis
Samstag	05.05.2018	Frühlingsfest	Wasserkraftwerk	Bobzin (Schleuse)	19:30 Uhr	Wasserkraftwerk Bobziner Schleuse e. V.	038731 20777 <a href="http://www.wasserkraftwerk-bobzin.de">www.wasserkraftwerk-bobzin.de</a>	
Samstag/ Sonntag	05.05 / 06.05.2018	Oldtimer Mühlengeez	MAZ-Messegebäude	Mühlengeez bei Güstrow	täglich 09:00 – 17:00 Uhr	MAZ Messe- und Ausstellzentrum Mühlengeez GmbH 18273 G8strow	03843 77 333-0	Kinder 3,- € Erw. 6,- €
Mittwoch	09.05.2018	Flutnacker	Gemeindezentrum "Alte Schule"	Passow	15:00 Uhr	Gemeinde Passow (Seniorenbeirat)	038731 25277	
Mittwoch	09.05.2018	Handarbeitsnachmittag	Dorfgemeinschaftshaus	Karbow	14:00 Uhr	Gemeinde Gehlsbach	038733 20201	
Sonntag	13.05.2018	Internationaler Museumstag  „Netzwerk Museen: neue Wege - neue Besucher“	Stadtmuseum  Arristurm	Lübz	10:00 - 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr	Verein Lübzer Land e. V.	038731 471839	
Donnerstag	17.05.2018	Handarbeitsnachmittag	Gemeindezentrum	Granzin	14:00 Uhr	Gemeinde Granzin	038720 80000	
Freitag	18.05.2018	Keramiknachmittag	Gemeindezentrum	Granzin	13:00 Uhr	Gemeinde Granzin	038720 80000	
Mittwoch	23.05.2018	Vortrag "Willkommen bei uns, Wolf? oder Wolfspanik?" Herr Ralf Koch, Leiter Naturpark	Pfarrhaus	Kuppentin	19:00 Uhr	Förderverein Kirche Kuppentin e. V.	039732/20230	
Freitag – Sonntag	01.- 03.06.2018	Stadt- und Kinderfest	Stadtpark und Marktplatz	Lübz	siehe Plakate	Verein Lübzer Land e. V.	038731 471839	
Freitag – Sonntag	01.- 03.06.2018	26. Mittelalterspektakel	Burg	Neustadt-Glewe		Stadt Neustadt-Glewe	08757 50066 <a href="http://www.neustadt-glewe.de">www.neustadt-glewe.de</a>	
Samstag	02.06.2018	Kinderhofmarkt	Burghügel	Lübz	13:00 Uhr	Verein Lübzer Land e. V.	038731 471839	

### Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

**Verlag + Satz:**

LINUS WITTICH Medien KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

**Druck:**

Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Telefon und Fax:**

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

**Redaktion:**

Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

**Internet und E-Mail:**

[www.wittich.de](http://www.wittich.de), E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de)

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

**Verantwortlich:**

**Amtlicher Teil:**

Amt Eldenburg Lübz

**Außenamtlicher Teil:**

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

**Anzeigenteil:**

Jan Gohlke

**Erscheinungsweise:**

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsreich verteilt

**Auflage:**

7.600 Exemplare



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## STADT LÜBZ



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 11.04.2018

### Beschluss-Nr. 01/2018/013-01 - Vorschlagsliste Schöffenwahl

Gemäß Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums vom 07.07.2017 (Amtsblatt M-V 2017, S. 29 - Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen - Amtszeit 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023) wird die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl bestätigt.

### Beschluss-Nr. 01/2018/015-01 - Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ruthen“ Nr. 23 der Stadt Lübz

1. Dem Antrag der Solarfaktor GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt die Stadtvertretung der Stadt Lübz zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich nördlich der Ortslage Lübz in einem 110 m breiten Streifen östlich und westlich der Bahnlinie Malchow - Parchim die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Ruthen“ der Stadt Lübz gemäß § 12 Absatz 1 BauGB. Der Planungsraum gliedert sich in drei Planteile. Planteil 1 umfasst die Flurstücke 114 (tlw.), 115 (tlw.), 116 und 117/2 der Flur 1 in der Gemarkung Ruthen. Planteil 2 umfasst Teilflächen der Flurstücke 99/1, 98, 97/1, 96/4 und Planteil 3 die Flurstücke 96/5, 93/3, 93/4 der Flur 1 in der Gemarkung Ruthen.
2. Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

### Beschluss-Nr. 01/2018/016-01 - Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübz

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Lübz wird wie folgt geändert: Die Änderungsbereiche mit einer Größe von insgesamt rund 18 ha betreffen das Areal nördlich der Ortslage Lübz in der Gemarkung Ruthen in einem 110 m breiten Streifen östlich und westlich der Bahnlinie Malchow - Parchim. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Lübz“. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ geändert werden. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.
2. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

### Beschluss-Nr. 01/2018/017-01 - Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Stadt Lübz für das Gebiet „Plauer Chaussee/Blücherstr.“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung

1. Für den Bereich des NORMA - Marktes an der Plauer Chaussee, Flurstücke 68/4 und 68/5 der Flur 18 Gemarkung Lübz, soll die Größe der Verkaufsraumfläche neu geregelt werden (Sondergebiet großflächiger Einzelhandel). Für den angrenzenden Bereich ist die Entwicklung von Nutzungen für ein Mischgebiet geplant. Dafür macht sich die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Lübz öffentlich bekanntzumachen.

### Beschluss-Nr. 01/2018/018 - Frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zur 4. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Lübz als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ - nach § 5 Abs. 2 i. V. m. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB

1. Für das gesamte Gemeindegebiet werden die weichen und harten Kriterien als Planinhalt der 4. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Lübz als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ - nach § 5 Abs. 2 i. V. m. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB gemäß den Ergebnissen der Anlage 1 beschlossen. Gleichzeitig sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Flächen zur Ansiedlung von Nutzungen, die der Umwandlung und Speicherung von Energie dienen, in und um die Windenergieflächen planungsrechtlich vorbereitet werden.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) sollen schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung.

### Beschluss-Nr. 01/2018/019 - Frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Lübz für das Gebiet im nordwestlichen Stadtgebiet zwischen Werder, Greven, Beckendorf, Lübz und Ruthen - Windpark Lübz/Werder

1. Für das Gebiet im nordwestlichen Stadtgebiet zwischen Werder, Greven, Beckendorf, Lübz und Ruthen - Windpark Lübz/Werder - wird der 1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Lübz beschlossen. Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Windparks einschließlich der Ausweisung einer Fläche zur Ansiedlung von Nutzungen, die der Umwandlung und Speicherung von Energie dient, zu ermitteln.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur

Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung.

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB der Beschlüsse 01/2018/015-01; 01/2018/016-01; 01/2018/017-01; 01/2018/018 und 01/2018/019**

Die o. g. Beschlüsse liegen im Amt Eldenburg Lübz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Am Markt 22 in 19386 Lübz während der öffentlichen Dienststunden sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten vom

**14.05. bis zum 15.06.2018**

zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der o. g. Pläne schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz unter [https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Aktuelle\\_Bauleitplanung\\_einsehbar](https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Aktuelle_Bauleitplanung_einsehbar).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. g. Pläne nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Lübz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planungen nicht von Bedeutung ist.

Für die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse 01/2018/018 und 01/2018/019 wird weiterhin darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und zur Einsichtnahme mit ausliegen:

- Umweltbericht und Aussagen zu betroffenen Umweltbelangen der Menschen, Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume, Boden, Grundwasser, Wirkungsgefüge der Komponenten des Naturhaushaltes, Landschaftsbild, Vermeidung von Emissionen sowie Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen;
- Betrachtungen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Landschaftsbildräume, Kultur- und Sachgüter und deren Schutzwürdigkeit sowie zum Artenschutz, Gebiets- und Biotopschutz.

Lübz, den 04.05.2018

Stein  
Bürgermeister



**Beschluss-Nr. 01/2018/020 - Aufnahme von Fusionsverhandlungen**

Die Stadtvertretung Lübz beschließt gem. § 12 Abs. 1 KV M-V die Aufnahme von Verhandlungen zur Fusion mit der Gemeinde Granzin.

Die Verhandlungen werden zunächst ergebnisoffen geführt. Zur Vorbereitung und Verhandlungsführung wird eine aus jeweils drei Vertretern der Gemeinden und einem Vertreter der Verwaltung zu besetzende Verhandlungsgruppe gebildet.

Die Stadt Lübz wird darin vertreten durch:

1. Gudrun Stein, Bürgermeister
2. Enrico Fuhrmann
3. Inge Arnhold.

Herr Vorhauer nimmt die stellv. Funktion sowohl für Herrn Fuhrmann als auch für Frau Arnhold wahr. Aus der Verwaltung nimmt begleitend Herr Golisz, Amtsleiter Amt Zentrale Dienste teil.

## Einladung

zu der am 24.05.2018 um 19:00 Uhr in 19386 Lutheran, Gischower Str. 1 (Fa. Lugtenberg) stattfindenden Vollversammlung der Jagdgossenschaft Lutheran, laden wir hiermit alle Grundeigentümer von jagdbaren Flächen in der ehemaligen Gemeinde Lutheran recht herzlich ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Beschluss der Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes
6. Finanzbericht
7. Diskussion
8. Beschlussfassung: Rechenschaftsbericht, Finanzbericht, Verteilung der Jagdpacht,
9. Entlastung des Vorstandes
10. Schlusswort

Mit freundlichem Gruß

  
-Jagdvorsteher-

## INFORMATIONEN

### Einladung

Am 5. Mai 2018 findet um 19:30 Uhr ein **Frühlingsfest im Wasserkraftwerk Bobzin** statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Es unterhält Sie die Band „Bottleneck und Lights“ mit Musik und Tanz für Jung und Alt. Für das leibliche Wohl (Getränke/ Imbiss) ist gesorgt. Die Mitglieder des Vereins freuen sich auf viele gut gelaunte Gäste.

A. Pommerencke

**Wasserkraftwerk Bobziner Schleuse e. V.**

## Lübzer Stadt- und Kinderfest

Das traditionelle Stadt- und Kinderfest der Stadt Lübz findet in diesem Jahr vom 1. bis 3. Juni 2018 statt. Bereits am Freitagnachmittag starten die Fahrgeschäfte zum dreitägigen Spaß im Stadtpark, bevor am Abend im Festzelt gerockt wird. Sonnabend sind die Kinder zu interessanten Spielen und Überraschungen eingeladen, die von Lübzer Firmen gesponsert werden. Zwischendurch kann man sich mit kulinarischen Köstlichkeiten stärken - an allen drei Tagen ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Auch in diesem Jahr findet der beliebte Flohmarkt „Von Kindern für Kinder“, veranstaltet vom Verein Lübzer Land e. V., am Burghügel statt. Es werden die unterschiedlichsten Sachen angeboten, von Spielzeug über Bücher bis Kindersachen ist alles dabei. Anlässlich des Kinderfestes haben Kinder (bis 14 Jahre) am Sonnabend freien Eintritt im Stadtmuseum Amtsturm. Der Abend findet seinen Ausklang im Festzelt bei Tanz und Musik.

Der Sonntag beginnt mit einem Gottesdienst des Lübzer Pastors Enrico Koch im Festzelt. Anschließend darf man sich auf den Frühlingschoppen mit dem Elde-Blasorchester Parchim-Lübz e. V. freuen. Das genaue Programm können Sie unserer Homepage [www.luebzerland.de](http://www.luebzerland.de) entnehmen.

Die Stadt Lübz und der Verein Lübzer Land e.V. freuen sich auf viele Gäste und hoffen auf gutes Wetter.

**Lübzer Land e. V.**

## Kinderflohmarkt Stauen und Stöbern

Angeboten werden können Kleidung, Spielsachen, Bücher und vieles mehr. Standgebühren werden nicht erhoben. Alle Kinder, Jugendliche und deren Eltern, aber auch Schulklassen sind aufgerufen, sich zu beteiligen.

**02.06.2018**

**13:00 Uhr**

### zum Lübzer Stadt- und Kinderfest am Burghügel

Anmeldungen in der Stadtinformation, im Stadtmuseum Amsturm oder in der Stadt- und Kinderbibliothek

Tel. 038731 471839 oder per Mail  
info@luebzerland.de

Verein Lübzer Land e. V.



### Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Notvorstandes
3. Entlastung des Notvorstandes
4. Wahl neuer Vorstand
5. Verabschiedung der neuen Satzung
6. Neuverpachtung 2019
7. Diskussion
8. gemeinsames Abendessen

Lassen sich Eigentümer vertreten, haben die Bevollmächtigten vor der Versammlung eine entsprechende schriftliche Erklärung des Eigentümers vorzulegen.

*H. Klukas*

**Vorsitzender**

**Jagdgenossenschaft**

## INFORMATIONEN

### 25 Jahre Osterbrauch in Zahren - die Einwohner feierten ihr Jubiläum

„Vom Eise befreit sind Strom und Bäche  
durch des Frühlings holden, belebenden Blick.  
Im Tale grünet Hoffnungsglück.  
Der alte Winter in seiner Schwäche  
zog sich in rauhe Berge zurück.  
...“



*Wegweiser zum Osterfeuer*



*Das Feuer ist entfacht, es ist gelungen.*

### Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses Gemein-  
entwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet vor-  
aussichtlich am Dienstag, dem **08.05.2018**, um 18:00 Uhr  
im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386  
Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses Jugend, Se-  
nioren und Soziales** findet voraussichtlich am Dienstag, dem  
**29.05.2018**, um 18:00 Uhr im Hort der Stadt Lübz, Schützen-  
str. 14 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz**  
findet voraussichtlich am Mittwoch, dem **06.06.2018**, um  
19:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in  
19386 Lübz statt.

Die Tagesordnungen werden rechtzeitig auf der Homepage des  
Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Politik/Sitzungskal-  
ender sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz  
veröffentlicht. Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung voraus-  
sichtlich am Dienstag, dem 15.05.2018, im Rathaus, Am Markt  
22 in 19386 Lübz durch. **Die Sitzung ist nichtöffentlich.**

## GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

### ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Jagdgenossenschaft Gallin

Ich lade alle Grundeigentümer, die mit ihren Grundflächen in der  
Jagdgenossenschaft Gallin vertreten sind, zur Mitgliederversamm-  
lung

**am Freitag, dem 25. Mai 2017,  
18:00 Uhr - Hotel und Gasthof Heidekrug,  
Rostocker Chaussee 70 in 19395 Plau am See**

ein.

Diese Zeilen aus dem „Osterspazierung“ von Johann Wolfgang  
von Goethe konnten wir am Sonnabend, dem 31. März 2018 nicht  
bestätigen, denn der Winter hatte uns wieder fest im Griff. Aber  
die Wetterkapriolen beeindruckten die Zahrener Einwohner nicht.  
Gemeinsam mit ihren Verwandten, Freunden und Bekannten fan-  
den sie den Weg zum Osterfeuerplatz am See.  
Osterfeuer gehört zu Ostern. Was im Jahr 1993 mit einem kleinen  
Ostertreff auf dem Hof von Andres Hausteine begann, entwickelte  
sich in den folgenden Jahren zu einer festen Tradition. In diesem  
Jahr jährt sich der Brauch: 25 Jahre ohne Unterbrechung feierten

die Zehrer den Wechsel vom Winter in den Frühling und das nicht ohne Stolz. Mit Einbruch der Dunkelheit wurde das Feuer angezündet. Alle genossen die Atmosphäre, die Wärme des Feuers und die vielen Gespräche untereinander. Der Ostersonntag ist eine Gelegenheit, sich einmal im Jahr wiederzusehen. Dieser Tag ist für viele schon zu einer Tradition geworden und fester Bestandteil so mancher Terminkalender. In diesem Jahr zählten wir weit über 50 Besucher. Dass das Osterfest wieder in schöner Erinnerung bleiben wird, verdanken wir den Organisatoren Andras und Bärbel Hausteine, Silvana Safouane, Frank Suggé, Hartmut Korf und all den fleißigen Helfern, die an der Gestaltung des Festplatzes mitwirkten und auch für das leibliche Wohl sorgten. Mit der Einsatzbereitschaft vieler Einwohner können wir seit Jahren auch bei anderen Projekten rechnen und das macht uns besonders stolz.

**Text/Fotos: G. Schmidt**



*Es gibt viel zu erzählen.*



*Wir haben was zu besprechen.*

## GEMEINDE GISCHOW

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### **Gemeindevertreterversammlung vom 05.04.2018:**

##### **Beschluss-Nr. 04/2018/001 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Gischow für das Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung in Verbindung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Gischow für das Haushaltsjahr 2018.

##### **Beschluss-Nr. 04/2018/002 - Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Gischow - 7. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeindevertretung beschließt die 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Gischow für das Haushaltsjahr 2018.

## GEMEINDE KRITZOW

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### **Gemeindevertreterversammlung vom 23.04.2018:**

##### **Beschluss-Nr. 09/2018/003 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan und dem Vorbericht.

##### **Beschluss-Nr. 09/2018/004 - Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kritzow - 7. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beiliegende 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2018.

unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

**Beschluss-Nr. 09/2018/005 - Verlängerung befristeter Arbeitsvertrag**

## GEMEINDE MARNITZ



### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### **Gemeindevertreterversammlung vom 28.03.2018:**

##### **Beschluss-Nr. 11/2018/001 - Bestätigung der Eilentscheidungen des Bürgermeisters vom 24.11.2017 über die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Baumaßnahme „Umnutzung Gemeindezentrum zur Verkaufsstelle“**

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch den Bürgermeister am 24.11.2017 getroffenen Eilentscheidungen bezüglich der Vergabe von Ingenieurleistungen für die Baumaßnahme „Umnutzung Gemeindezentrum zur Verkaufsstelle“

**1. Bereich: Objektplanung für Gebäude** zum Bruttoangebotspreis i. H. v: **24.393,08 EUR** an das Ingenieurbüro: **Lemke-Uphaus GmbH, Gänsekamp 5, 19370 Parchim**

**2. Bereich: Tragwerksplanung** zum Bruttoangebotspreis i. H. v: **2.102,62 EUR** an das Ingenieurbüro: **Grossmann & Wolff GmbH, Putlitzer Straße 28, 19370 Parchim.**

##### **Beschluss-Nr. 11/2018/002 - Annahme von Spenden 2017**

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme von Spenden, Sponsorengeldern bzw. Schenkungen. Der Name des Spenders, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

##### **Beschluss-Nr. 11/2018/003 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 25.01.2018 über die Auftragsvergabe zur Baumaßnahme „Umnutzung Gemeindezentrum zur Verkaufsstelle - Los 1: Bauhauptgewerk“**

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch den Bürgermeister am 25.01.2018 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Umnutzung Gemeindezentrum zur Verkaufsstelle

- Los 1: Bauhauptgewerk“ zum Bruttoangebotspreis i. H. v: **97.743,33 EUR** an die Firma: **Bauunternehmen Josl GmbH, Dammschleife 16, 19372 Spornitz.**

**Beschluss-Nr. 11/2018/004 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 25.01.2018 über die Auftragsvergabe zur Baumaßnahme „Umnutzung Gemeindezentrum zur Verkaufsstelle - Los 2: Elektro“**

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch den Bürgermeister am 25.01.2018 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Umnutzung Gemeindezentrum zur Verkaufsstelle

- Los 2: Elektro“ zum Bruttoangebotspreis i. H. v: **37.734,60 EUR**

an die Firma: **Ladewig-Elektro, Elektrohaus, Straße des Friedens 20, 19376 Marnitz.**

**Beschluss-Nr. 11/2018/005 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 25.01.2018 über die Auftragsvergabe zur Baumaßnahme „Umnutzung Gemeindezentrum zur Verkaufsstelle - Los 3: Heizung/Sanitär**

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch den Bürgermeister am 25.01.2018 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Umnutzung Gemeindezentrum zur Verkaufsstelle

- Los 3: Heizung/Sanitär“ zum Bruttoangebotspreis i. H. v: **21.480,69 EUR**

an die Firma: **Heizung-Sanitär, J. & R. Roesch GbR, Bahnhofstraße 6 a, 19376 Marnitz**

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Beschluss-Nr. 11/2018/007 - Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit

## INFORMATIONEN

### Neueröffnung Verkaufsmarkt

Am 17.05.2018 öffnet in der Ringstraße 1 in Marnitz der neu erschaffene Verkaufsmarkt. An diesem Tag stellt Inhaberin Dorit Genkel zusammen mit ihrem Team die neuen Verkaufsräume den Einwohnern vor. Der marode Zustand der noch bestehenden Kaufhalle ließ keine weiteren Reparaturen (verbunden mit vielen finanziellen Mitteln) zu.

So machte man sich Gedanken über einen neuen Standort, der schnell gefunden wurde. Mit Hilfe von Fördermitteln in Höhe von 133.161,00 € und dem Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 44.387,00 € wurde nach Auftragsvergabe im Januar mit den Bauarbeiten begonnen. Alle Baubetriebe leisteten bis zum heutigem Tage eine hervorragende Arbeit, so dass einer baulichen Abnahme am 24.04.2018 nichts mehr im Wege stand. Nach Ausrüsten und Einräumen der gesamten Räumlichkeiten wird am 17.05.2018 die Halle eröffnet.

Hoffen wir, dass diese Möglichkeit des Einkaufens von vielen Menschen genutzt wird und wir dann um die Existenz dieser Räume keine Angst haben müssen.

**Das Verkaufsteam und der Bürgermeister freuen sich auf die vielen Gäste.**

## GEMEINDE PASSOW

## INFORMATIONEN

### Neues Pausendomizil

Zur großen Freude der Schüler der Grundschule Passow konnte rechtzeitig zum Frühlingsauftakt eine neue große Sandkiste auf dem Schulhof eingeweiht werden. Mit großem Eifer und Tandrang nahmen besonders die Jungen und Mädchen der ersten

Klasse die Sandkiste mit ihren Traktoren und Baggern in Beschlag. Die bisherige (in die Jahre gekommene Sandkiste) bot nicht allen Kindern genügend Platz und Bewegungsfreiheit. Deshalb suchten Lehrer und Eltern nach einer Lösung. Familie Pohfeldt nahm Kontakt mit der Firma Fries aus Ganzlin auf. Diese sponsorte das passende Holz und lieferte es zur Schule. Der Hausmeister der Schule Herr Sternberg baute als Überraschung für die Schüler in den Osterferien die neue Sandkiste zusammen. Das größte Dankeschön an alle Helfer ist der große Zuspruch der Kinder in jeder Pause. Vielen Dank!

**Text/Fotos: Grundschule Passow**



### Der Auftakt kann sich schon mal sehen lassen

Nicht nur in unseren Vorgärten ist Frühlingserwachen zu spüren, hier und da verabreden sich derzeit ein paar Entschlossenen, den grauen Winterspuren zu Leibe zu rücken. Zum Arbeitseinsatz auf dem Welziner Friedhof kamen so viele Freiwillige, dass es nicht nur beim Laubaufnehmen blieb sondern ein paar flinke Hände auch noch die Fenster der Trauerhalle putzten. Als Dank gab es für alle zum Abschluss einen kleinen Imbiss.

Die Gymnastikgruppe der TSG Passow-Werder traf sich gut ausgerüstet mit zahlreichen Reinigungsutensilien zum Frühjahrsputz in unserer Turnhalle. Der Geräteraum wurde aufgeräumt, Sportgeräte abgestaubt, Matten gesäubert und Fenster geputzt. Dabei wurde manch lustige Erinnerung an alte Zeiten wach, seien es Bilder von einem missglückten Bocksprung oder ein Eiertanz auf dem Schwebebalken. Alle hatten viel Spaß dabei und freuen sich schon auf den kommenden Sportabend in der sauberen Halle. Auch unser Gemeindezentrum konnte eine Schönheitskur gebrauchen. Ein paar Unermüdete trafen sich hier trotz Nieselregen an einem Samstag zu früher Stunde. Es wurde geräumt, gewienert

und geputzt, aber auch draußen füllten sich nach und nach die Laubsäcke. Nach getaner Arbeit wurde sich bei Kartoffelsalat und Wienern gestärkt.

Aber auch private Initiativen lassen den Frühling erahnen. So können Spaziergänger auf ihrem Weg entlang des Passower Schlosses bei den beiden Mühlenteichen immer wieder Verschönerungs- und Pflegearbeiten des Pächters Herrn Müller beobachten.

Allen Aktiven ein großes Dankeschön für das gezeigte Engagement. Aber auch diejenigen, die erst jetzt die Frühjahrsmüdigkeit abschütteln und etwas in unserer Gemeinde bewegen wollen, sind gefragt. Es gibt immer was zu tun, und gemeinsam macht es bekanntlich gleich mehr Spaß. Auch hat das gemeinsame Schaffen den Nebeneffekt, dass neue Gesichter im Dorf einen Namen bekommen und das Gemeinschaftsgefühl gestärkt wird. Also wir sehen uns!



## Neues aus dem Gemeindezentrum

Hier erst noch einmal zur Erinnerung: Im vergangenen Jahr haben wir schon mehrmals an dieser Stelle über die Umgestaltung und Nutzung der Räumlichkeiten in unserem Gemeindezentrum berichtet. Die wöchentlichen Treffen in der EuLe (Erzähl- und Lesecafe) sind inzwischen schon ein fester Termin bei einigen Dorfbewohnern. Andere schauen gelegentlich vorbei, denn es hat sich inzwischen rumgesprochen, dass auch unser Bürgermeister hier oft anzutreffen ist. Auf den monatlich stattfindenden Kreativabenden wurde manch tolle Gestaltungsidee oder Handarbeitstechnik ausgetauscht. Aber auch die Ausgestaltung der einzelnen Räume verändern wir schrittweise. Das neue Raumkonzept für die EuLe hat sich für kleine Gruppen bewährt. Auch unsere Senioren halten sich inzwischen lieber in den unteren Räumen auf, auch weil dadurch das lästige Treppensteigen wegfällt. Die ersten Gestaltungsvorschläge für den derzeit (und weiterhin) vorrangig als Beratungsraum genutzten alten Klassenraum sind von der Idee getragen, an die ursprüngliche Bedeutung des Gebäudes als kleine Dorfschule zu erinnern. Inzwischen steht eine der letzten alten Schulbänke im Eingangsbereich der „Alten Schule“. Die ersten Utensilien zur Ausgestaltung des „Alten Klassenraumes“ sind aufbereitet und sollen in den nächsten Tagen hier Einzug halten. Gesucht werden weitere Sachspenden, die etwas mit dem Thema Schule zu tun haben. Wer also auf dem Dachboden noch einen ausgestopften kleinen Vogel, eine alte Rechenmaschine oder eine Schulkarte findet, kann diese gern vorbeibringen.

Für die Sommermonate (Juni bis August) planen wir ein etwas modifiziertes Angebot. Die Termine für den Kreativzirkel (erster Donnerstag im Monat ab 18:00 Uhr) und Spieleabend (letzter Freitag im Monat ab 19:00 Uhr) bleiben wie geplant. Die EuLe öffnet nur dienstags in der zweiten Kalenderwoche des jeweiligen Monats, damit auch genug Zeit für das sommerliche Treiben mit der ganzen Familie bleibt. Neu in das Veranstaltungsangebot wird ein monatlicher Sommerkinoabend (jeweils am dritten Donnerstag im Monat ab 20:00 Uhr) aufgenommen. Welcher Film dann gezeigt wird, ist den örtlichen Infotafeln zu entnehmen. Wer weitere Anregungen und Wünsche für ein reges Kulturleben in unserer Gemeinde hat, kann diese gern an den Kulturausschuss weitergeben oder noch besser - selber mitgestalten.





## Und hier noch ein Hinweis für die eigene Veranstaltungsplanung

Für das geplante öffentliche Volleyballturnier im Rahmen des diesjährigen Sportfestes der TSG Passow-Werder am 30. Juni auf dem Passower Sportplatz können sich noch interessierte Mannschaften bis zum 10.06.2018 unter Tel. 0162 2605287 oder Mail an christine.arnhold@gmail.com anmelden. Familien sollten sich an diesem Tag nichts anders vornehmen, denn für alle ist ein abwechslungsreiches Programm geplant. Um 13:00 Uhr wird dann das Fußballspiel (Alte Herren gegen SV GW Mestlin) angepfiffen. Verschiedene Firmen der Region haben ihr Kommen angekündigt, um über Ausbildungs- und Studienangebote zu informieren. Ab 20:00 Uhr ist dann mit DJ Partymann Partytime für alle im Festzelt. Weitere Informationen sind den örtlichen Aushängen zu entnehmen.

Texte/Fotos: B. Schrul

## Seniorenveranstaltungen

Die „Plattsacker“ treffen sich am Mittwoch, dem **9. Mai 2018**, um 15:00 Uhr in der „Alten Schule“.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Passow lädt alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde herzlich ein, am **Spielesachmittag** teilzunehmen: am Mittwoch, dem **16. Mai 2018**, um 15:00 Uhr in der „Alten Schule“.

Kontakt: H. Dahnke, Tel.: 038731 25277



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Gemeindevertreterversammlung vom 16.04.2018:

#### Beschluss-Nr. 13/2018/001 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme von Spenden, Sponsorengeldern bzw. Schenkungen. Der Name des Spenders, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

#### Beschluss-Nr. 13/2018/002 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung in Verbindung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2018.

#### Beschluss-Nr. 13/2018/003 - 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung beschließt die 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2018.



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Gemeindevertreterversammlung vom 17.04.2018:

Ausschluss der Öffentlichkeit:

**Beschluss Nr. 14/2018/004** - Grundstücksveräußerung

**Beschluss-Nr. 14/2018/005** - Grundstücksveräußerung



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Gemeindevertreterversammlung vom 18.04.2018:

#### Beschluss-Nr. 17/2018/005 - Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses des Bürgermeisters der Gemeinde Werder

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag von Herrn Berno Schmalfeldt auf seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 31.03.2018 zu.

#### Beschluss-Nr. 17/2018/006 - Bestimmung Wahltag

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 45 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) vom 16.12.2010 als Tag für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Werder den **2. September 2018**.

#### Beschluss-Nr. 17/2018/007 - Antrag auf Verkürzung der Wahlzeit am Tag der Hauptwahl sowie für den Tag der evt. Stichwahl

Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag auf Befreiung von landesrechtlichen Standards (§ 1 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalen Standardprobungsgesetz vom 28.10.2010) an das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu stellen.

Inhalt des Antrages soll (in Abweichung zu § 3 Abs. 1 LKWG M-V) die Verkürzung der Wahlzeit am Tag der Hauptwahl sowie für den Tag einer eventuellen Stichwahl der Bürgermeisterwahlen der Gemeinde Werder auf 9 bis 17 Uhr sein.

**Beschluss-Nr. 17/2018/008 - Anschaffung eines Frontmähers mit hydraulisch betriebener Anhebung und Entladung des Grasfangkorbes**

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung eines Frontmähers mit hydraulisch betriebener Anhebung und Entladung des Grasfangkorbes im Wert von ca. 11.500 €.

Die Verwaltung wird mit der Prüfung und Vorbereitung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen und der Ausschreibung beauftragt sobald der rechtskräftige Haushalt vorliegt. Neben dem Kaufangebot sind Angebote für Mietkauf bzw. Leasing abzufordern.

**Beschluss-Nr. 17/2018/009 - Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Werder“ Nr. 04 der Gemeinde Werder**

1. Dem Antrag der Solarfaktor GmbH auf Einleitung eines Bauverfahrens gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt die Gemeindevertretung Werder zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich in einem 110 m breiten Streifen westlich der Bahnlinie Malchow - Parchim die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Werder“ der Gemeinde Werder gemäß § 12 Absatz 1 BauGB. Der Planungsraum umfasst Teilflächen der Flurstücke 70/6; 70/7; 70/8; 78 und 79 der Flur 1 in der Gemarkung Werder.
2. Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

**Beschluss-Nr. 17/2018/010 - Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Werder**

1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Werder wird wie folgt geändert: Der Änderungsbereich mit einer Größe von insgesamt rund 8,2 ha betrifft das Areal östlich der Ortslage Werder in einem 110 m breiten Streifen westlich der Bahnlinie Malchow - Parchim. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Werder“. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ geändert werden. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.
2. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB der Beschlüsse 17/2018/009 und 17/2018/010**

Die v. g. Beschlüsse liegen im Amt Eldenburg Lübz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Am Markt 22 in 19386 Lübz während der öffentlichen Dienststunden sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten vom

**14.05. bis zum 15.06.2018**

zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der o. g. Pläne schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz unter [https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Aktuelle\\_Bauleitplanung\\_einsehbar](https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Aktuelle_Bauleitplanung_einsehbar).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. g. Pläne nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Lübz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planungen nicht von Bedeutung ist.

Werder, 04.05.2018

gez. Alexy

stellv. Bürgermeister



Erlebnis Vogelpark Marlow  
Kölzower Chaussee 1  
18337 Marlow  
[www.vogelpark-marlow.de](http://www.vogelpark-marlow.de)

Öffnungszeiten  
Hauptsaison: 17. März - 04. November 2018  
Täglich von 10.00 - 19.00 Uhr

Anzeige

**Tiere. Ganz nah. Erleben.**

Im Erlebnis Vogelpark Marlow können Sie Tiere ganz nah erleben, denn nahezu jedes Tierreich darf von Ihnen betreten werden. So entführt Sie die 1.600 m<sup>2</sup> große Pinguinanlage an die südamerikanische Westküste, wo Sie auf unterschiedlichen Ebenen Humboldtpinguine, Meerespelikane und Inkaseeschwalben beobachten können.

**Ganz viel Spielzeit**

Im Vogelpark tauchen Sie aber nicht nur in die verschiedensten Tierwelten ein, sondern der Park verzaubert kleine und große Gäste mit seinen originalen Spielwelten. Auf dem gesamten Parkgelände sind zehn Spiel Landschaften eingebettet, welche zum Toben, Klettern, Rutschen, Schaukeln und Entdecken einladen. Zuletzt wurde 2017 Dodos Bay eröffnet, ein weiterer fantasievoller Spielplatz, welcher mit feucht fröhlichen Überraschungen aufwartet.



**Beeindruckende Flugshows**

Tägliche Tier- und Flugshows zeigen Ihnen die vielfältige Vogelwelt. In der Tiershow „Papagei, Pelikan und Co.“ fliegen bunte Papageien über Ihre Köpfe hinweg. In der Flugshow „Adler, Eulen und Co.“ erleben Sie die Könige der Lüfte. Bei der Begegnung auf dem Bauernhof erleben Sie Hütehund Frodo und seine bunt gemischte Schafherde in Aktion.

**Schaufrütterungen**

Schaufrütterungen gibt es täglich bei den Pelikanen, Graupapageien, Keas, Lemuren, Kasuaren, Präriehunden und vielen weiteren Tieren.

**Erlebnisübernachtungen**

Die vier fantasievollen Erlebnisbergen laden zu unvergesslichen Erlebnisübernachtungen direkt im Vogelpark Marlow ein. Die tierische Atmosphäre und der originale Baustil machen jedes der vier Häuser zu einem unverwechselbaren Unikat.

**Schneekatastrophe an Ostern**

Am Osterwochenende sind in Marlow über 30 cm Neuschnee gefallen. Der Schnee war sehr nass und somit sehr schwer und hat sich auf die Volieren abgelegt und einen Großteil zum Einstürzen gebracht. Mit einem Einsatzteam konnten am Abend davor noch die meisten Tiere in ihren Winterhäusern gesichert werden. Einige Tiere sind allerdings durch die großen Löcher der Anlagen entkommen. So sind zum Beispiel einige Waldkrähen, Inkaseeschwalben, Schneeeulen und Schwarzstörche noch in der Umgebung unterwegs. Das Ausmaß der Zerstörung ist gewaltig, der Verlust ist groß. Am Freitag, 6.4., fand im Vogelpark ein Arbeitseinsatz mit ca. 100 freiwilligen Helfern statt. Es war beeindruckend, wie viele fleißige Hände vor Ort waren und mit angepackt haben, um den Vogelpark wieder auf Vordermann zu bringen. Viele Personen und Firmen aus nah und fern haben Sachspenden angeboten und Geld gespendet, wofür der Vogelpark sehr dankbar ist.



Der Vogelpark hat nun auch seine Tore wieder täglich geöffnet. Die eingestürzten Volieren, welche in der Nacht vom 30.03. auf den 01.04.2018 unter der massiven Schneelast zusammengebrochen waren, werden noch geschlossen bleiben. Die Tier- und Flugshows und die Schaufrütterungen finden statt. Die Spielplätze sind alle bespielbar und die Imbisse sind geöffnet. Der Park hat sich dazu entschlossen, den vollen Eintrittspreis zu nehmen, obwohl die zerstörten Volieren weiterhin geschlossen bleiben müssen. Die Leute, die sich trotzdem dazu entscheiden dem Park einen Besuch abzustatten, tragen somit aktiv zu dem Wiederaufbau der zerstörten Anlagen bei.



- Anzeige -

## Liebevolles Gedenken

### Mit stilvollen und individuellen Grablaternen der Trauer Ausdruck verleihen

(djd). Für viele Trauernde hat die Gestaltung und Pflege der letzten Ruhestätte eines geliebten Menschen eine ganz besondere, emotionale Bedeutung. Das Entzünden eines Grablichtes ist dabei für viele Hinterbliebene unverzichtbar, denn es spendet Trost, symbolisiert Liebe und ewiges Leben und hält die Erinnerung lebendig. Doch Licht ist nicht gleich Licht - immer mehr Menschen möchten ihrer Trauer individuell Ausdruck verleihen. Optisch ansprechende und ausdrucksstarke Grablichte gibt es beispielsweise von Bolsius mit den außergewöhnlich gestalteten Grablaternen der Marke „Selections“. Neu im Sortiment sind dabei die Effektlichter aus Glas in den Farben Himmel und Natur. Die hochwertigen Grablaternen schmücken Motive wie zarte Kirschblüten und herbstlich gefärbte Blätter, die in ihrer Ästhetik auf den Kreislauf der Natur und gleichzeitig auf die Vergänglichkeit verweisen.

*Es weht ein Blatt vom Baum,  
von vielen Blättern eines  
und doch – gerade dieses Blatt  
wird fehlen wie keines.*

**Westphal-Helfrich  
Bestattungsinstitut**

Ziegenmarkt 1 · 19386 Lübz  
Tel. Tag und Nacht 038731-22547

## Lübzer Bestattungshaus



MEHL

Schützenstraße 4 · 19386 Lübz

**Telefon 038731/56 94 00**

Mobil 0151/40439622

E-Mail [info@luebzer-bestattungshaus.de](mailto:info@luebzer-bestattungshaus.de)

[www.luebzer-bestattungshaus.de](http://www.luebzer-bestattungshaus.de)

- Erdbestattungen    ■ Diamantbestattungen
- Feuerbestattungen    ■ Seebestattungen
- Waldbestattungen    ■ Bestattungsvorsorge

**Mitarbeiter  
Norbert Helfrich  
Tel. 0172-32 17 333**



*Sonnenstrahlen fallen auf unsere Seelen,  
immer dann, wenn wir von DIR erzählen.*

*Wir begleiten Sie ein Stück.*

**Bestattungshaus  T. Renne**

19395 Plau am See Lange Straße 34 Tel. 038735/45528 <a href="http://www.bestattungshaus-rennee.de">www.bestattungshaus-rennee.de</a>	19386 Lübz D. Kamm Am Markt 12 Tel. 038731/560770	19399 Goldberg K. Jahn Amtsstraße 4 Tel. 038736/41172
---	--	--

**Hausbesuche jederzeit möglich**



- Anzeige -

# Neue Rezeptur: Hochwirksame Meeressonnencreme für die ganze Familie

Veganes Spezialprodukt von PAEDIPROTECT schützt vor dem erhöhten Risiko am Wasser

Sonnenentwöhnte Haut kann – je nach Hauttyp – binnen weniger Minuten einen Sonnenbrand entwickeln. Speziell zu Beginn eines Strandurlaubs (für Kinder während des gesamten Aufenthalts) ist ganz besondere Vorsicht geboten. Denn die Haut vergisst **keinen Sonnenbrand** und rächt sich, oft Jahrzehnte später, mit vorzeitiger Faltenbildung, im schlimmsten Fall auch mit Hautkrebs. Daher auch im Interesse der Kinder auf Nummer sicher gehen!

Die neue, optimierte Rezeptur der **PAEDIPROTECT Meeressonnencreme LSF 50+** bewahrt vor juckenden Hautreaktionen und hilft, Spätfolgen vorzubeugen. Zum einen schützt ein hochwirksames **Filter-system ohne Octocrylene**

oder **Nanopartikel** die Haut zuverlässig vor schädigender **UVA/UVB-Strahlung**. Zum anderen wurde bei der Entwicklung größtes Augenmerk auf die Verträglichkeit der Inhaltsstoffe gelegt. Das offiziell als **vegan zertifizierte Produkt** ist wasserfest. Besonders interessant für Mamas und Papas: **PAEDIPROTECT Meeressonnencreme LSF 50+** ist einfach aufzutragen und zieht auch schnell ein. Dazu kommt: Eine hochwirksame **Anti-Sand-Textur** reduziert deutlich das Klebenbleiben von Sand auf der Haut! Ein idealer und wichtiger Begleiter für die ganze Familie beim **See- oder Meeresurlaub**.

Erhältlich bei **dm** sowie im **dm Onlineshop** und in allen **Müller Filialen**.

Infos: [www.paediprotect.de](http://www.paediprotect.de), [www.ppcreme.de](http://www.ppcreme.de)



Lopa MED  
pharma food



Jetzt nur in Ihrer Apotheke: PZN 09780933

## Einfach. Natürlich. Abnehmen.

- ✓ rein pflanzlich
- ✓ nahezu kalorienfrei
- ✓ schnell sättigend
- ✓ zur unterstützenden Behandlung von Übergewicht und besseren Gewichtskontrolle



CE 0481

## SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:  
LINUS WITTICH Medien KG  
D-17209 Sietow, Röbbeler Str. 9  
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30  
E-Mail: [vertrieb@wittich-sietow.de](mailto:vertrieb@wittich-sietow.de)



## LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.



bis zu **50%**  
Beim Broschüren-  
druck sparen



Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

Wir drucken mehr als nur Flyer:

Aufkleber, Briefpapier, Briefumschläge, Stempel, Blöcke, Kalender, SD-Sätze, Schreibtischunterlagen, Plakate, Poster, Leinwände, u.v.m.

**Individuelle Stückzahlen erhältlich!**  
Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

## Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner

**Mario Winter**  
0171/9 71 57 38



Ich bin telefonisch für Sie da.

**Manuela Köpp**  
039931/5 79 47



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Röbbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930  
e-mail: [m.winter@wittich-sietow.de](mailto:m.winter@wittich-sietow.de) / [m.koepf@wittich-sietow.de](mailto:m.koepf@wittich-sietow.de)

[www.flyerdruck.de](http://www.flyerdruck.de)

[www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

[info@LW-flyerdruck.de](mailto:info@LW-flyerdruck.de)

09191 7232-88



35. PARCHIMER

# STADTFEST

25.-27. Mai 2018

Die Geschwister Weisheit präsentieren internationale Spitzenartistik

Freitag, 25.05.2018 Bühne Alter Markt

18:45 Uhr Hochmastshow „Anno Dazumal“

20:30 Uhr Hochmastshow im Scheinwerferlicht

Samstag, 26.05.2018 Ziegenmarkt

ca. 14:30 Uhr Hochseilshow

ca. 20:30 Uhr Hochmast- und Motorradshow „Über allen Köpfen“

Sonntag, 27.05.2018 Ziegenmarkt

ca. 11:30 Uhr Hochseilshow

ca. 16:00 Uhr Hochmast- und Motorradshow „Über allen Köpfen“

MITTELALTER

MARKT

Freitag:

16:00 Uhr Markteröffnung

17:30 Uhr Marktmusik mit Freyklang

18:30 Uhr Tamino der Gaukler

20:00 Uhr Folkmusik & Gaukelei mit Tamino

Samstag:

11:00 Uhr Markteröffnung

11:30 Uhr Marktmusik mit Freyklang

13:30 Uhr Tamino der Gaukler

15:30 Uhr Marktmusik mit Freyklang

17:30 Uhr Tamino der Gaukler

19:30 Uhr Marktmusik mit Freyklang

21:30 Uhr Feuer & Gaukelei mit Tamino

Sonntag:

11:00 Uhr Markteröffnung

11:30 Uhr Marktmusik mit Freyklang

13:00 Uhr Tamino der Gaukler

14:00 Uhr Marktmusik mit Freyklang

15:00 Uhr Tamino der Gaukler

16:00 Uhr Marktmusik mit Freyklang

17:00 Uhr Tamino der Gaukler

EUROPAS GRÖßTE HOCHSEILSHOW

Riesenrad, Oldtimer-Meile, Speed-Tubing u.v.m.

Das komplette Programm unter [www.parchim.de](http://www.parchim.de)

Stadt Parchim

Medienpartner:



LINUS WITTICH  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



# STELLEN MARKT

aktuell

## Neues Jahr, neues Glück

Gerade zum Beginn eines neuen Jahres machen sich viele Gedanken über die Zukunft. Wer beruflich vorankommen will, sollte über Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Persönlichkeit und Veränderungsbereitschaft verfügen. Daneben ist es wichtig zu wissen, wo die persönlichen Stärken und Interessen liegen. Ein weiteres wichtiges Kriterium sind die Qualifikationen. Reichen die eigenen Fähigkeiten aus, das gesteckte Karriereziel auch zu erreichen? Sollten Sie Lücken entdecken: Für Weiterbildungsmaßnahmen ist es nie zu spät! Stecken Sie sich langfristige Ziele. Formulieren Sie für sich selbst, was Sie in mehreren Jahren erreicht haben wollen, und verlieren Sie diese Vorstellungen nicht aus den Augen und überprüfen Sie Ihre Ziele regelmäßig.

## Die richtige Sprache für die Bewerbung

Personalmanager suchen in den Lebensläufen der Bewerber häufig nach bestimmten Worten, die Auskunft darüber geben, ob er oder sie für die Stelle qualifiziert ist. Achten Sie auf Schlüsselwörter in der Stellenbeschreibung und verwenden Sie diese in Ihrem Lebenslauf. Zu den Begriffen, nach denen Arbeitgeber am häufigsten suchen, zählen zum Beispiel Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit oder Fremdsprachenkenntnisse. Eine Aufzählung oder Aneinanderreihung reicht allerdings nicht aus. Jede der genannten Eigenschaften, Erfahrungen oder Qualifikationen muss für den Personaler anhand nachvollziehbarer Fakten auch belegbar sein. Merke: Personalverantwortliche wollen knapp und präzise über Motivation und Qualifikation des Bewerbers informiert werden.

## Servicekraft gesucht!

Wir sind ein kleines 3-Sterne-Hotel im Schwarzwald und suchen zur Verstärkung unseres Teams eine **Servicekraft für Saison** oder Dauerstellung.

Schönes Zimmer vorhanden.

Überdurchschnittliche Bezahlung.

Bewerbung bitte an

**Hotel Breitenbacher Hof**

Christa Kaupp

E-Mail: [info@hotel-breitenbacher-hof.de](mailto:info@hotel-breitenbacher-hof.de)

Telefon: 07443 9662 0

## Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnissen zählen

Für Personaler stehen Fakten an oberster Stelle. Deshalb studieren die meisten von ihnen zuerst einmal den Lebenslauf des Bewerbers. Hier erkennt man am ehesten, ob der Bewerber grundsätzlich für die ausgeschriebene Stelle geeignet ist. Der Lebenslauf sollte in aller Kürze die Fragen zu den Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnissen beantworten - und zudem Schlüsselreize für den Personaler bieten. Das Anschreiben ist der zweite wichtige Bestandteil der Bewerbung. Hier bringt man seine Motivation, sich genau bei diesem Unternehmen zu bewerben, auf einer Seite auf den Punkt.

# Veranstaltungen



### Arbeitstag der Kaltblutpferde

### 12. Mai 2018 ab 10:00 Uhr

Pferdestärken in Aktion | Kaltblutpferde als natürliche Zugmaschine | Wissenswertes & Spannendes über die Schwergewichte unter den Pferden | In der Ruhe liegt die Kraft | Vorführungen mit historischem Arbeitsgerät | Einsatz historischer Arbeitsmaschinen | Per Pferdekraft in Schwung gebracht – Göpel und Stämme rücken | Spiel & Spaß rund um's Pferd | Malen & Basteln für die Kleinsten | DJ-Programm und Ponyreiten für Mutige | Ländliches Markttreiben | Deftige Landmannskost

Eintritt Erwachsene: 7,00 €, Kinder: 3,00 €

**AGRONEUM**  
Alt Schwerin

Achter de Isenbahn 1  
17214 Alt Schwerin  
Tel.: 039932 47450  
Fax: 039932 474520  
[agroneum@lk-seenplatte.de](mailto:agroneum@lk-seenplatte.de)  
[www.agroneum-altschwerin.de](http://www.agroneum-altschwerin.de)

*Landwirtschaft erleben.*

Das AGRONEUM Alt Schwerin ist ein  
Genuss-Haus.  
*Zeitreise* Erleben, was war!  
[www.zeitreise-seenplatte.de](http://www.zeitreise-seenplatte.de)

Foto: LW\_Archiv



# RUND UMS HAUS

## BAUEN | WOHNEN | EINRICHTEN

### meckpommGAS – Energie für MV von den Stadtwerken Schwerin

- Anzeige -

Seit bereits vielen Jahren beliefern die Stadtwerke Schwerin Privat- und Geschäftskunden in zahlreichen Regionen Deutschlands zuverlässig mit Energie. Besonders das Produkt meckpommGAS der Stadtwerke ist bei Kunden in Mecklenburg-Vorpommern sehr beliebt. Neben fairen Konditionen bietet meckpommGAS viele weitere Vorteile: Erdgas ist im Vergleich zu Kohle oder Öl besonders schadstoffarm. Gaskunden leisten somit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Neukunden erhalten einen attraktiven (verbrauchsabhängigen) Neukundenbonus sowie eine eingeschränkte Preisgarantie für die gesamte Erstlaufzeit.

Auch wenn es draußen wieder wärmer und heller wird, lohnt es sich schon heute, den Gasliefervertrag zu prüfen. So sind Erdgaskunden frühzeitig auf die neue Heizsaison vorbereitet und können den Frühling und Sommer in vollen Zügen genießen. Interessierte können den Preis für meckpommGAS ganz einfach und schnell über den Preisrechner unter [www.meckpommgas.de](http://www.meckpommgas.de) berechnen und ganz bequem online wechseln. Die Gasversorgung ist natürlich auch während des Anbieterwechsels jederzeit sichergestellt.

### Naturschutz mit meckpommGAS

Für alle, die sich darüber hinaus für den Naturschutz einsetzen möchten, bieten die Stadtwerke meckpommGAS klima an. Das Besondere daran: Ein Anteil jeder verbrauchten Kilowattstunde Erdgas wird in Naturschutzprojekte in Mecklenburg-Vorpommern investiert. Mit Hilfe der meckpommGAS-Kunden konnten so bereits wichtige 22,5 Hektar Moorlandschaft in der Sternberger und Feldberger Seenlandschaft wieder vernässt werden.

### meckpommSTROM

Auch bei der zuverlässigen Versorgung mit Strom können Kunden auf die Stadtwerke zählen. meckpommSTROM verbindet günstige Energiepreise mit einer komfortablen Online-Verwaltung des Stromvertrages. Übrigens gibt es auch meckpommSTROM als klima-Produkt. Detaillierte Informationen erhalten Interessierte auf der Internetseite. Weitere Fragen zu den Produkten oder zum Vertragswechsel beantwortet der Kundenservice der Stadtwerke gern unter der Telefonnummer 0385 633-1634 oder per E-Mail an [kundenservice@swn.de](mailto:kundenservice@swn.de).



**NATÜRLICH JEDEN TAG.** 

## meckpommGAS meckpommSTROM

Frische Energie für Mecklenburg-Vorpommern

- Strom und Gas von den Stadtwerken Schwerin
- günstige Preise
- Preisgarantie für die Erstlaufzeit
- attraktiver Neukundenbonus



Mehr Informationen unter  
Telefon 0385 633-1634 • [www.meckpommSTROM.de](http://www.meckpommSTROM.de)

### Ihre Immobilie in sicheren Händen

- Anzeige -

Beim Kauf oder Verkauf einer Immobilie gibt es viel zu beachten. Deshalb ist es gut im Falle eines Falles jemanden an seiner Seite zu wissen, der sich in diesem Gebiet auskennt und um die gesetzlichen Bestimmungen weiß. Hans-Georg Schultz ist seit dem 01.01.1993 in dieser Branche auf dem Markt und schon seit 25 Jahren ein kompetenter, verlässlicher sowie vertrauensvoller Partner. Er bietet fachspezifische Beratung und umfassende Betreuung für Verkäufer und Verpächter in ganz M-V, Brandenburg und sogar allen weiteren östlichen Bundesländern an. Wer eine Immobilie kaufen möchte, kann seine Dienste sogar in ganz Deutschland und auch in Holland, Dänemark ja sogar in der Schweiz in Anspruch nehmen. Dabei legt Hans-Georg Schultz großen Wert auf Qualität. Schwerpunkte bei der Beratung, Akquise und Vermittlung sind bei ihm landwirtschaftliche Unternehmen und hier allen voran Eigentümer bzw. Interessenten von Acker- und Grünlandflächen ab fünf

Hektar bzw. Wald ab einem Hektar. Wenn Sie in einem dieser Bereiche Unterstützung benötigen, melden Sie sich auf jeden Fall bei Hans-Georg Schultz. Er berät Sie gern.

Seine Kernkompetenzen sind die fundierte Wertermittlung Ihres Verkaufsobjektes, beruhend auf umfangreichen Vergleichs- und Erfahrungswerten. Er ermittelt die Pachthöhen und arbeitet für Sie komplette Vorschläge für Pachtverträge aus. Am Ende

steht die erfolgreiche Verkaufsvermittlung bzw. Verpachtung Ihrer Immobilie an bonitätsstarke Kunden, regional und international und schließt die Möglichkeit einer Finanzierung ein.



## SUCHE ACKER, WALD, HÖFE BIETE SPITZENPREISE

Hans-Georg Schultz | Schultz - Immobilien  
Johannesstr. 15 . 17034 NB | Telefon 0395.42 14 681  
[www.agrar-immo-schultz.de](http://www.agrar-immo-schultz.de) | [Schultz-Immobilien@t-online.de](mailto:Schultz-Immobilien@t-online.de)



Foto: LW\_Archiv

# RUND UMS HAUS

**BAUEN | WOHNEN | EINRICHTEN**

## Feuchteschutz fürs Dach

Gerade bei der nachträglichen Dämmung von Steildächern während der Modernisierung von Gebäuden ist das Thema Feuchteschutz wichtig. Denn im Unterschied zum Neubau hat man es bei der Sanierung mit vorhandenen Konstruktionen, etwa einer viele Jahre alten Zwischensparrendämmung, zu tun. Spezielle Systeme aus Polyurethan machen es möglich, bestehende, alte Dämmschichten nach einer eingehenden Überprüfung der Funktionsfähigkeit durch einen Fachmann weiterhin zu nutzen. Sie kombinieren einen guten Wärmeschutz mit einem zuverlässigen Schutz vor Feuchtigkeit und erfüllen die strengen Anforderungen der entsprechenden Norm. Dafür besteht das System aus dem Dämmelement und einer speziellen, diffusionsoffenen Konvektionssperre und Feuchteschutzbahn.

Auch die Wahl des Dämmstoffs spielt beim Feuchteschutz eine Rolle. Ideal sind Materialien, die selbst nur sehr wenig Feuchtigkeit aufnehmen können. Maximal drei Volumenprozent sind es beispielsweise bei PU-Dämmstoffen. Bei anderen Materialien, die zehn Volumenprozent oder mehr an Wasser aufnehmen können,

kann sich die Dämmwirkung erheblich verschlechtern, da Wasser ein guter Wärmeleiter ist. Auch in den Räumen unter dem Dach können je nach Nutzung täglich mehrere Liter an Wasserdampf entstehen, welche in die Dachkonstruktion und somit in die Dämmung eindringen können. Besonders dramatisch sind die Folgen bei Materialien, die unter der Einwirkung von Feuchtigkeit ihre Struktur verändern und ähnlich wie ein nasser Wattebausch zusammenfallen können. Feuchteresistente und strukturstabile Dämmstoffe bieten daher gerade hier klare Vorteile.



**Dachdecker & Dachklempner**  
**Reetdachdecker**

*Firma Olaf Bryx*

**Buchenweg 20/22 · 18292 Krakow am See**  
Tel.: 038457/50 97 20 · Funk 0160/5 22 81 74 · Funk 0152/22 76 72 26  
[info@bryx-dach.de](mailto:info@bryx-dach.de)

**Das Original**

**Service, Beratung, Verkauf**  
**Ihr Kundenberater vor Ort**  
**Jörg Sawatzki** aus Werder bei Lübz  
**Tel.: 038731/24493**  
**Handy: 0173/2456643**

**WEMAG** Menschen. Machen. Energie. [www.wemag.com](http://www.wemag.com)

**Wir kommen mit unserem Infomobil zu Ihnen!**

Lübz, Marktplatz  
09:30 - 12:00 Uhr

08.05.2018 | 12.06.2018  
10.07.2018 | 14.08.2018

Telefon: 0385 . 755-2755  
Tourenplan: [www.wemag.com/infomobil](http://www.wemag.com/infomobil)

Foto: LW\_Archiv



# RUND UMS HAUS

## BAUEN | WOHNEN | EINRICHTEN



### KÜCHENSTUDIO

Schliem GmbH

[www.schliem.de](http://www.schliem.de)



Hauptstraße 28  
19306 Brenz  
Tel. 03 87 57/ 2 35 21

Öffnungszeiten  
Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr  
Sa. 9 - 12 Uhr



### Treppenlifte für jede Treppenart!

- Beratung kostenlos & individuell bei Ihnen vor Ort.
- Wir sind für Sie ganz in Ihrer Nähe.

Rufen Sie an:  
**03869 782970**

kostenloser  
Ratgeber zum  
Download

7 Tipps zur Vermeidung der  
größten Fehler beim Kauf  
eines Treppenliftes



[www.treppenlift-kaufen.tips](http://www.treppenlift-kaufen.tips)

H. Neumann, Am Wodenweg 29, 19073 Stralendorf

## WEMAGCROWD

[www.wemag.com](http://www.wemag.com)

#machwasvernünftiges



# Wir unterstützen Ihr Projekt [www.wemag-crowd.de](http://www.wemag-crowd.de)

# Ihr Fachmann in der Region

Wir beraten Sie gern!

**kompetent  
individuell  
fachgerecht**



## ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst



Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:  
**0800-4540159**

**SANITHERM**  
ALLES RUND UMS ROHR!  
Die Marke der Wahl - Sanitärreinigung Spezialisten

**Keine Anfahrtkosten  
24 Stunden Service**

## Frohe Pfingsten

Sonnige und erholsame Tage  
wünschen wir allen unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten.

**IHR FRISEURSALON HEINE**  
19386 Lübz  
Goldberger Straße 7  
Telefon 038731/24253



[www.breitenbacherhof.de](http://www.breitenbacherhof.de)



**Optik Ahlmann** 

Markt 11 · 19386 Lübz  
Tel. 038731 / 231 29  
luebz@optik-ahlmann.de

Leninstraße 23 · 19370 Parchim  
Tel. 03871 / 451 430  
parchim@optik-ahlmann.de

## SONNENKLAR

DIE SOMMER MUST-HAVES  
MPO.SONNENBRILLENGLÄSER

Angebotszeitraum bis 31.08.2018

**40 % RABATT**  
AUF MPO EINSTÄRKEN-  
SONNENBRILLEN-  
GLÄSER

**30 % RABATT**  
AUF MPO-  
GLEITSICHTBRILLEN-  
GLÄSER

**( MPO )**

## MPO SONNENBRILLENGLÄSER

MIT 100 % UV-SCHUTZ

Lieber Kunde,  
sehnen Sie sich auch schon nach Ihrem nächsten Urlaub, Sonne, Strand und Meer? Denken Sie schon jetzt an den optimalen Sonnenschutz für Ihre Augen, damit Sie Ihre Auszeit sorglos genießen können.

Werden Sie in diesem Sommer zum Hingucker mit MPO Sonnenbrillengläsern und nehmen Sie zusätzlich an unserem Einhorngewinnspiel im Geschäft teil.



Vielleicht gehört schon bald ein supercooles, aufblasbares XXL Einhorn inkl. Luftpumpe Ihnen. Ein Spaß für Groß und Klein, egal ob am Meer, im See oder im Pool. Zur Verfügung gestellt von MPO, der Qualitätsbrillenglasmarke.

Holen Sie sich Ihre  
**MPO Sonnenbrillengläser**  
mit 100 % UV-Schutz  
zum Aktionspreis.